Auf dem Golfplatz Dillenburg, Auf dem Altscheid, 35687 Dillenburg gelten neben den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbands die im Folgenden aufgeführten Platzregeln. Zur Vereinfachung wird das Wort „Spieler“ verwendet, das im Sinne der Platzregeln Spielerinnen miteinschließt:

1) Aus (Regel 18.2)

a) Aus ist durch weiße Pfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
b) Innere Aus-Grenzen sind an den beiden Enden mit Pfeilen markiert, deren Richtung jeweils den weiteren Verlauf der Ausgrenze vorgibt.
c) An Bahn 4 und Bahn 7 kennzeichnen weiß/grüne Pfähle die Aus-Grenze rechtsseitig.
d) Weiße und weiß/grüne Pfosten dürfen nicht bewegt oder entfernt werden (Regel 8.1a).

2) Ungewöhnlich Platzverhältnisse (Regel 16.1)

a) Boden in Ausbesserung wird durch blaue Pfähle oder Markierungen gekennzeichnet. Auch wenn nicht gekennzeichnet, gehören dazu:
   - Alle Wintergrüns
   - Alle Übungsgrüns

b) Ein unbewegliches Hemmnis ist jedes Hemmnis, das nicht ohne übermäßigen Aufwand oder ohne das Hemmnis oder den Platz zu beschädigen bewegt werden kann und kein bewegliches Hemmnis darstellt. U. a. gehören dazu:
   - Alle Jugendabschlagmatten
   - Alle künstlich angelegten Steinhaufen
   - Die Steinmauern an Bahn 3 und Bahn 16
   - Das Geländer und die Treppe an Bahn 16
   - Grün / weiße Pfähle, außer beim Spielen der Bahn 4 oder Bahn 7

→ Es muss in Fall a) – b) straflose Erleichterung nach Regel 16.1a in Anspruch genommen werden.

3) Ball verloren oder im Aus

a) Wurde der Ball eines Spielers nicht gefunden, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass er im Aus zur Ruhe kam, darf der Spieler Erleichterung mit Schlag- und Distanzverlust (Regel 18.1) in Anspruch nehmen **oder** einen Ball mit zwei Strafschlägen in folgendem Erleichterungsbereich nach Regel 14.3 droppen:
   - Er schätzt den Punkt, an dem der Ball die Ausgrenze letztmalig überschritten hat oder auf dem Platz verloren gegangen ist (**Ballbezugspunkt**).
   - Er bestimmt einen Punkt auf dem Fairway des zu spielenden Lochs, der am nächsten zum Ballbezugspunkt, aber nicht näher zum Loch liegt (**Fairwaybezugspunkt**).
   - Der Erleichterungsbereich erstreckt sich zwischen den beiden **Bezugspunkten** und der rückwärtigen Verlängerung einer jeweils gedachten Linie vom Loch durch jeden der beiden Bezugspunkte, seitlich erweitert um jeweils **zwei Schlägerlängen**.
   - Der Erleichterungsbereich muss im Gelände und mit keinem Teil näher zum Loch als die Bezugspunkte liegen.

b) Das unter a) beschriebene Erleichterungsverfahren darf **nicht in Anspruch genommen** werden, wenn:
   - bekannt oder so gut wie sicher ist, dass der Ball in einer **Penalty Area** zur Ruhe kam oder
   - wenn der Spieler einen anderen Ball **provisorisch** mit der Strafe von Schlag und Distanzverlust gespielt hat (Regel 18.3).

c) Sobald der Spieler einen Ball nach dem unter a) beschriebenen Verfahren ins Spiel bringt, ist der ursprüngliche Ball, der verloren oder Aus war, nicht länger im Spiel und darf nicht gespielt werden. Dies gilt auch dann, wenn der ursprüngliche Ball anschließend vor dem Ende der Suchzeit von drei Minuten auf dem Platz gefunden wird (Regel 6.3b).
d) Diese Platzregel ist gültig, sofern die Spielleitung sie nicht im Rahmen der Wettspielausschreibung außerkraftsetzt.

4) Üben auf dem Platz vor der Runde oder zwischen den Runden (Regel 5.2)

a) Das Üben auf dem Chip- und Pitch-Areal ist auch vor der Runde oder zwischen zwei Runden gestattet.
b) Die Grenze zwischen Platz und Chip- und Pitch-Areal bilden die Mähkanten der Bahnen 11, 12, 13 und der Abschlag der Bahn 14.

5) Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b)

a) Von jedem Spieler wird ein Verhalten entsprechend des **„Spirit of the game“** (Regel 1.2a) erwartet. Hierzu gehören: Aufrichtiges Handeln, Platzschonung und Rücksicht auf andere. Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.
b) Ein **Fehlverhalten** nach Regel 1.2a kann von der Spielleitung mit einem Strafschlag, bei wiederholtem Fehlverhalten mit zwei Strafschlägen oder einer Disqualifikation geahndet werden. Insbesondere wird als Fehlverhalten angesehen:
   - Pitchmarken nicht auszubessern, Divots nicht zurückzulegen oder Bunker nicht zu harken
   - Befahren des Grüns, Vorgrüns oder des Bereiches zwischen Grün und Grünbunker mit Carts oder Trolleys
   - Wiederholtes Verwenden von vulgären Ausdrücken oder Gesten
   - Bewusstes Stören anderer Spieler
   - Werfen des Schlägers
c) **Schwerwiegendes Fehlverhalten** gegen Regel 1.2a wird von der Spielleitung nach Regel 1.2b mit Disqualifikation geahndet. Insbesondere als schwerwiegendes Fehlverhalten wird angesehen:
   - Gefährdung anderer Personen durch vorsätzliches Spielen in deren Richtung ohne FORE zu rufen
   - Mutwillige Zerstörung von Teilen des Platzes
   - Werfen des Schlägers in Richtung von Personen
   - Tätlichkeiten oder schwerwiegende Beleidigungen gegenüber anderen Personen
d) Die Sanktionierung nach b) und c) liegt im Ermessen der berufenen Spielleitung und wird nur durch diese angewendet, ggf. auch nach einem Turnier.

6) Strafen (Regel 1.3c)

a) Sofern die Golfregeln oder die Platzregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt beim Verstoß gegen die Platzregeln:
   - Lochspiel: Lochverlust
   - Zählspiel: Grundstrafe (2 Strafschläge)

Hinweise: -

- Spielen Sie im Zählspiel auf sichere und verantwortungsbewusste Weise „Ready Golf“
- Bitte beachten Sie etwaige Sonderplatzregeln im Aushang vor dem Sekretariat
- Die Fahnenpositionen werden am Starterhaus angegeben
- Entfernungsmarkierungen gelten bis zum Grünanfang:

  100 m: Pfahl mit einem Ring
  150 m: Pfahl mit zwei Ringen
  200 m: Pfahl mit drei Ringen